



LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

31. MAI 2018 // NR 29/18

GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

— Präsidiumsrichtlinie zur Forschungsanschubfinanzierung

Präsidiumsrichtlinie

Forschungsanschubfinanzierung
(ehem. sog. „Kleinforschungsprojekte“)
4. Fassung (verabschiedet am 07. Februar 2018)

1. Hintergrund und Gegenstände der Förderung

Um die forschungsstrategischen Ziele der Leuphana Universität Lüneburg zu realisieren, wie sie in der vom Senat im Einvernehmen mit dem Präsidium am 17. Februar 2016 mit einer Ergänzung vom 18. Mai 2016 beschlossenen und vom Stiftungsrat am 27. Mai 2016 genehmigten Entwicklungsplanung der Leuphana Universität Lüneburg für den Zeitraum 2016-2025 festgeschrieben wurden, sollen mit der Fördermaßnahme „Forschungsanschubfinanzierung“ (ehem. „Kleinforschungsprojekte“) die Einwerbung größerer, koordinierter Forschungsvorhaben in renommierten Förderprogrammen und Drittmittelanträge in Exzellenzförderlinien unterstützt werden.

Die Universität strebt an, in den von ihr vertretenen Forschungsgebieten ihren inzwischen anerkannten Platz in der deutschen und internationalen Forschungslandschaft auszubauen und stellt den Forschenden mit der vorliegenden Fördermaßnahme eine finanzielle Unterstützung bereit, in deren Rahmen

- (1) die Vorbereitung von Drittmittelanträgen für
- koordinierte Förderformate (z.B. Graduiertenkollegs (DFG, renommierte Stiftungen), DFG-Sonderforschungsbereiche u.ä.);
 - exzellente Förderformate (insb. DFG-Einzelförderung, renommierte Stiftungen u.ä.);
 - die Einwerbung umfangreicher Drittmittelvolumina insbesondere bei Bundes- und Landesministerien sowie der EU-Kommission;
 - personenbezogene Förderformate bei renommierten Förderinstitutionen zur Karriereentwicklung für Wissenschaftler_innen ab der Promotion (z.B. DFG-Eigene Stelle)

unterstützt werden

und zugleich

- (2) wissenschaftliche Forschungspublikationen und weiterer wissenschaftlicher Output (z.B. Forschungskonferenz mit Konferenzband) erarbeitet werden sollen, die die Grundlage eines Projektantrags (s.o.) bilden.

Hierfür stehen nachstehende Förderlinien zur Verfügung, im Rahmen derer Anträge auf Forschungsanschubfinanzierung gestellt werden können:

Tabelle: Übersicht der regulären Förderlinien im Rahmen der Forschungsanschubfinanzierung

Förderlinie I		
Ziel	Zielgruppe	Förderumfang
Vorbereitung von koordinierten DFG-Formaten und vergleichbaren – z.B. Sonderforschungsbereiche, Forschungsgruppen, Graduiertenkollegs unter Koordination der Leuphana	Antragsteam aus W2/W3-Professuren entsprechend den Ausschreibungsbedingungen; Antrag erfolgt über Sprecher_in	Post-doc-Stelle i.d.R. für 24 Monate (50%) oder i.d.R. Vertragsverlängerung um 12 Monate (100%) sowie zuzügl. Sachmittel (max. 7.500 EUR)
Förderlinie II		
Ziele	Zielgruppe	Förderumfang
Vorbereitung von Einzel- und Verbundanträgen an Bundes- und Landesministerien bzw. im EU-Forschungsrahmenprogramm unter Partnerbeteiligung Leuphana u.ä. (> EUR 250.000 Fördervolumen für Leuphana); DFG-Sachbeihilfe	W1/W2/W3 Professuren	SHK/WHK- sowie Sach- und Reisemittel (max. 15.000 EUR) für max. 6 Monate
<i>oder</i>		<i>oder</i>
Vorbereitung von Einzelanträgen von hoher Komplexität sowie mit erheblicher Vorbereitungszeit bzgl. einschlägigen Vorarbeiten bei renommierten Forschungsförderungsorganisation – z.B. DFG-Emmy-Noether-Programm, ERC-Grants, EU-Forschungsrahmenprogramm unter Koordination der Leuphana		Personal- sowie Sach- und Reisemittel bis zu 38.000 EUR für max. 12 Monate
Förderlinie III		
Ziel	Zielgruppe	Förderumfang
Vorbereitung eines Forschungsantrages im Rahmen personenbezogener Nachwuchsformate bei renommierten Förderinstitutionen sowie weitere vergleichbare Forschungsfördermittel (insbesondere DFG 'Eigene Stelle', DFG 'Emmy Noether-Programm', ERC Starting Grants, VolkswagenStiftung 'Freigeist-Fellowship', BMBF-Nachwuchsgruppen; ausgeschlossen sind z.B. EU-Strukturprogramme, DAAD, ERASMUS)	Nachwuchswissenschaftler_innen in der Post-doc-Phase (wissenschaftliche Mitarbeiter_innen mit Aufgaben in Forschung und/oder Lehre der Leuphana, die i.d.R. in Verbindung mit dem Qualifikationsziel stehen; Förderzeitraum der Forschungsanschubfinanzierung muss durch den Beschäftigungszeitraum abgedeckt sein)	SHK/WHK- sowie Sach- und Reisemittel (max. 7.500 EUR) für 6 bis in begründeten Ausnahmefällen max. 9 Monate (Bewirtschaftung der Mittel über die Kostenstelle der dienstvorgesetzten Professur)

2. Antragsverfahren

2.1 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Angehörige der Hochschullehrergruppe (Professorinnen und Professoren, Juniorprofessorinnen und -professoren, Betraute) sowie in Förderlinie III i.d.R. befristet angestellte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (i.d.R. Stellen Wissenschaftlicher Nachwuchs in der Qualifikationsphase) mit Aufgaben in Forschung und/oder Lehre der Leuphana Universität Lüneburg. Die spezifische Antragsberechtigung für die einzelnen Förderlinien ist in der vorstehenden Tabelle benannt. Antragsteller/innen erhalten die Mittel zweckgebunden für das im Antrag spezifizierte Vorhaben und sind für dessen wissenschaftliche Qualität verantwortlich.

Mitglieder des Präsidiums der Leuphana Universität Lüneburg sind von einer Antragstellung ausgeschlossen.

2.2 Fristen und Förderungsdauer

Der Antrag auf Förderung muss vor Beginn der Forschungsaktivitäten gestellt werden; eine rückwirkende Förderung ist nicht möglich. Eine Vorabberatung mit dem Forschungsservice wird angeraten.

Anträge auf Forschungsanschubfinanzierung können jederzeit über den Leuphana Forschungsservice gestellt werden. Eingegangene Anträge werden dem Präsidium in der Regel innerhalb von vier Wochen nach Ende eines jeden Quartals (beginnend mit dem 31.03. eines Jahres) zur Entscheidung vorgelegt.

Die Förderdauer ist im Rahmen der jeweiligen Förderlinie unterschiedlich und reicht von 6 Monaten bis 24 Monaten. Die jeweilige Förderdauer einer Förderlinie ist in der obenstehenden Tabelle vermerkt. Eine Verlängerung der Förderungsdauer wird nur in begründeten Fällen erwogen. Eine Anschlussfinanzierung ist nicht möglich.

2.3 Antragstellung

Der Antrag auf Forschungsanschubfinanzierung ist auf dem dafür vorgesehenen Formular über den Forschungsservice an das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg zu richten.

Der Antrag besteht aus

- einem Antragsformular
- der wissenschaftlichen Vorhabensbeschreibung (Anhang 1, max. 4 Seiten) sowie
- dem Management- und Outputplan (Anhang 2, max. 3 Seiten)
- Publikationsauswahl (max. 1 Seite).

Der Antrag inklusive möglicher Anlagen soll nicht mehr als acht (8) DIN-A4 Seiten umfassen.

Bei Anträgen in der Förderlinie I und Förderlinie III ist ein Unterstützungsschreiben der jeweiligen Fakultät(en) beizufügen.

2.3.1 Wissenschaftliche Vorhabensbeschreibung

Im Anhang 1 zum Antragsformular ist eine Kurzbeschreibung des Forschungsprojektes von maximal vier (4) Seiten beizufügen. Hierbei sollen insbesondere die Problemstellung der Arbeit mit dem Stand der Forschung, die beabsichtigten Forschungsmethoden sowie eine erste Zielhypothese dargestellt und mögliche Projektpartner benannt werden.

2.3.2 Management- und Outputplan

Neben der wissenschaftlichen Beschreibung ist in einem Management- und Outputplan (Anhang 2) darzulegen, wie das Forschungsprojekt im Rahmen der Forschungsanschubfinanzierung aus organisatorischer Sicht gestaltet wird und welche konkreten Forschungsleistungen aus dem Projekt erzielt werden sollen (zusammen max. 3 Seiten). Der Managementplan stellt dar, welche Aktivitäten zur Konsortialbildung für den Folgeantrag geplant sind, wie Publikationen platziert werden sollen, um Vorarbeiten für den Folgeantrag nutzbar zu machen usw.

Zu den erwarteten Forschungsleistungen, die im Outputplan anzugeben sind, zählen z.B.:

- Antrag bei der Forschungsförderinstitution X im Programm Y,
- Artikel in Fachzeitschriften (mit Begutachtungsprozess),
- Buchbeiträge (begutachtet),
- Konferenzbeiträge mit Auswahlverfahren.

2.3.3 Publikationsauswahl

Die Publikationsauswahl (Anhang 3) umfasst die maximal fünf wichtigsten projektspezifischen Veröffentlichungen je Antragstellenden. Sie sollte insgesamt max. 1 Seite umfassen.

2.4 Förderfähige Kosten

Förderfähig sind

- Reisekosten (Konferenzbesuche, Vorbereitungsreisen bei Verbundvorhaben) für Antragstellende und das mit den Mitteln der Forschungsanschubfinanzierung beschäftigte Personal entsprechend den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes.
- Sachmittel im begrenzten Umfang
- Mittel für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte
- Personalmittel für wissenschaftliche Mitarbeiter_innen – ausgenommen in Förderlinie I: Stellenumfang von 50% für 24 Monate – nur als Aufstockung bzw. Verlängerung von bereits beschäftigten wissenschaftlichen Personal; personalrechtliche Prüfung, ob weitere (befristete) Anstellung aus Haushaltsmitteln möglich ist, erfolgt durch den Personalservice.

3. Beurteilung der Anträge und Bewilligungsverfahren

3.1 Bewilligungskriterien

Die Bewilligung wird gemäß folgenden Gesichtspunkten durchgeführt:

- Innovationsgrad des Forschungsvorhabens;
- Potenzial für eine erfolgreiche Projektantragstellung;
- Einschlägigkeit der Forschung und wissenschaftliche Relevanz des Themas;
- Übereinstimmung / Positionierung in den o.g. Forschungsinitiativen und Beitrag zur Weiterentwicklung / Profilierung der Forschungsinitiativen;
- Internationalität und Exzellenz des Forschungsthemas.

Falls sachdienlich, können bereits erstellte Vorarbeiten für die Beurteilung des Antrags auf Forschungsanschubfinanzierung im Bewilligungsverfahren herangezogen werden. Dazu wird auf die in der Forschungsdatenbank PURE hinterlegten forschungsbezogenen Aktivitäten (Publikationen, Projekte etc.) der Antragstellerin oder des Antragstellers zurückgegriffen. Auf dem Antragsformular erklärt sich die Antragstellerin oder der Antragsteller mit der Nutzung der PURE-Daten für diesen Zweck einverstanden.

3.2 Bewilligungsverfahren

Die eingehenden Anträge werden durch den Forschungsservice auf Vollständigkeit, Verständlichkeit sowie Erfüllung der formalen Antragsvoraussetzungen überprüft.

Das Präsidium entscheidet über die Bewilligung der eingehenden Anträge auf der Grundlage der in 3.1 benannten Kriterien sowie nach Empfehlung des Forschungsservice, der die Anträge unterteilt nach

- Uneingeschränkt förderwürdig
- Förderwürdig
- Nicht förderwürdig

Die Stellungnahme der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wird vom Präsidium eingeholt.

Innerhalb von i.d.R. vier (4) Wochen nach Ende eines Quartals verabschiedet das Präsidium eine Ablehnung oder eine Bewilligung der Fördermittel hinsichtlich Höhe und Dauer, unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten. Eine Ablehnung der Förderung ist zu begründen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Forschungsanschubfinanzierung.

3.3 Unverbrauchte Restmittel

Über Restmittel bis max. EUR 1.000, die nach Abschluss der Laufzeit noch nicht verbraucht wurden, kann im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben frei verfügt werden. Weitere unverbrauchte Mittel werden in den Forschungsfonds zurückgebucht. Eine Verlängerung der Forschungsanschubfinanzierung ist nur in Ausnahmefällen möglich.

4. Pflichten des Projektleiters bzw. der Projektleiterin im Fall einer Bewilligung

Bei der Erarbeitung von Folgeanträgen im Rahmen der Forschungsanschubfinanzierung ist der Forschungsservice frühzeitig einzubinden. Der Forschungsservice steht beratend und unterstützend für die Konzeption und Erarbeitung von Folgeanträgen und damit zusammenhängenden Aspekten den Projektleitern und Projektleiterinnen sowie als allgemeiner Ansprechpartner für diese Maßnahme der Forschungsförderung zur Verfügung.

Spätestens zwei (2) Monate nach Abschluss der Förderung ist über den Forschungsservice beim Präsidium die Einreichung des Antrags bei der entsprechenden Forschungsfördereinrichtung zu bestätigen. Im Falle der nicht erfolgten Einreichung ist eine schriftliche Begründung von max. fünf (5) DIN-A4 Seiten im Hinblick auf den Antrag der Forschungsanschubfinanzierung und die erreichte Forschungsleistung vor dem Hintergrund der Zielsetzung einzureichen.

Die Forschungsanschubfinanzierung ist als Forschungsprojekt mit interner Förderung in der Forschungsdatenbank PURE einzutragen. Ergebnisse, die aus der Forschungsanschubfinanzierung entstehen, sind – soweit möglich – ebenfalls in PURE einzutragen und mit der Forschungsanschubförderung zu verknüpfen. Zu den Ergebnissen zählen beispielsweise bewilligte Folgeprojekte, Publikationen, Konferenzbeiträge.

